

## **Mitteilung:**

Am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf besteht sowohl aus baulicher als auch aus energetischer Sicht erheblicher Sanierungsbedarf. Im Maßnahmenplan der Abt. Gebäudewirtschaft ist die Generalsanierung der Schule für die Jahre 2016 – 2018 vorgesehen. Eine zunächst zu einem früheren Zeitpunkt vorgesehene Sanierung musste zurückgestellt werden, da unter anderem durch die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef und die Brandschutzsanierung im Kreishaus bei der Abt. Gebäudewirtschaft keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon wurde von der Gebäudewirtschaft im Frühjahr 2013 ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben, um die Sicherheit des Schulablaufs in brandschutzrechtlicher Sicht zu gewährleisten. Das in Auftrag gegebene Brandschutzgutachten sollte gleichzeitig dazu dienen, entsprechende Vorgaben für die Planung der Generalsanierung festzulegen.

Das im Sommer 2013 vorgelegte Gutachten zeigt auf, dass sowohl im Bereich Elektrotechnik als auch im baulichen Bereich Mängel bestehen, die eine nicht unerhebliche Gefährdung für die Sicherheit der Nutzer darstellen. Im Bereich der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren und Treppenträumen sind umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Des Weiteren stellen vorhandene durchführende Verkabelungen unzulässige Brandlasten in den Rettungswegen dar. Eine vorgezogene Sanierung dieser Einrichtungen wurde vom Brandschutzsachverständigen als unumgänglich erkannt. Eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wurde gefordert.

Von Seiten der Gebäudewirtschaft wurde auf der Basis des Brandschutzgutachtens im Herbst 2013 eine entsprechende Genehmigungsplanung erarbeitet und Anfang November 2013 bei der zuständigen Bauordnungsbehörde eingereicht. Die Genehmigung zur Realisierung der Sofortmaßnahmen wurde durch das Bauordnungsamt der Stadt Troisdorf am 20. Dezember 2013 erteilt - verbunden mit weiteren zusätzlichen Auflagen. Als Fertigstellungstermin für die wichtigsten Sofortmaßnahmen wurde von der Bauordnungsbehörde der 20.08.2014 festgelegt.

Unabhängig davon hat die Abt. Gebäudewirtschaft bereits in den Jahren 2013 und 2014 Sofortmaßnahmen (Schaffung von 2. Rettungswegen, Einbau von Rauchmeldern, Einsatz von Brandwachen) durchgeführt, um den Schulbetrieb sicher zu gewährleisten

Der Umfang und die Dringlichkeit der noch erforderlichen Arbeiten lassen die Durchführung allein auf die Ferienzeiten beschränkt nicht zu. Gleichzeitig ist die räumliche Auslastung des Schulstandortes so hoch, dass eine Sperrung einzelner Gebäudebereiche wie sie für eine abschnittsweise Ausführung der Arbeiten im laufenden Schulbetrieb notwendig wäre, nur in einem begrenzten Zeitrahmen vom Ende des Prüfungszeitraumes Mitte Mai 2014 bis zum Beginn des neuen Schuljahres nach dem Ende der Sommerferien umsetzbar ist. Der in enger Abstimmung mit der Schulleitung erarbeitete Sanierungsablauf sieht daher vor, unter Ausnutzung dieses begrenzten Zeitfensters eine abschnittsweise Sanierung der Flurbereiche und Treppenträume umzusetzen. Eine aufwändige und kostenintensive Auslagerung von Unterrichtsräumen in Container kann dadurch vermieden und die Einhaltung der Auflagen der Baugenehmigung trotz des engen zeitlichen Rahmens sichergestellt werden.

Bei der Durchführung der geforderten Sofortmaßnahmen wird seitens der Abt. Gebäudewirtschaft darauf geachtet, dass die jetzt durchzuführenden Maßnahmen bereits abgestimmt auf die später vorgesehene Generalsanierungsmaßnahme erfolgen, um zusätzliche finanzielle Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 30.04.2014

Im Auftrag  
gez. Udelhoven